



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Damian Rüger
Leiter Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 14. September 2026

5000.1297

Nachtrag zum Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (PFAS); Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 2. September 2026

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Mit seinem Bericht vom 30. Juni 2026 beantragt der Regierungsrat dem Nachtrag zum Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (PFAS) zuzustimmen.

Die Ausgangslage zur PFAS-Belastung in der Landwirtschaft sowie die bisherigen Massnahmen des Kantons werden einerseits im Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Ressourcenprogramm PFAS für die Jahre 2027–2034, sowie andererseits im entsprechenden Bericht der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) ausführlich dargestellt. Der beantragte Nachtrag zum Förderungskonzept steht in engem Zusammenhang mit dem erwähnten Ressourcenprogramm. Die beiden Vorlagen erfüllen dabei unterschiedliche Funktionen: Das Ressourcenprogramm PFAS 2027–2034 bildet das primäre Unterstützungsinstrument. Dieses wird gemeinsam mit dem Bund und unseren Nachbarkantonen St. Gallen und Appenzell Innerrhoden umgesetzt, sofern die Kantone einer Beteiligung zustimmen. Das Ressourcenprogramm dient insbesondere der Betriebsbegleitung, vertieften Analysen sowie der Finanzierung konkreter Anpassungsmassnahmen. Der Nachtrag zum kantonalen Förderungskonzept 2025–2029 schafft demgegenüber eine subsidiäre Grundlage für Massnahmen und betroffene Betriebe, die nicht oder noch nicht durch das Ressourcenprogramm erfasst werden.

Der Regierungsrat hat am 3. März 2026 ein umfassendes Massnahmenkonzept für PFAS-betroffene Landwirtschaftsbetriebe beschlossen. Dieses umfasst insbesondere die Begleitung betroffener Betriebe, vertiefte Betriebsanalysen, die finanzielle Unterstützung von Anpassungsmassnahmen, eine mögliche finanzielle Entschädigung in Härtefällen sowie ein ergänzendes Beratungsangebot. Ein wesentlicher Teil dieser Massnahmen soll künftig über das Ressourcenprogramm «Case-Management-Konzept für Landwirtschaftsbetriebe mit PFAS-



Belastung» umgesetzt werden. Da sich der Bund an diesem Programm finanziell beteiligt, soll es das primäre Instrument zur Unterstützung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe darstellen. Das Ressourcenprogramm vermag jedoch nicht sämtliche denkbaren Fälle abzudecken. Insbesondere können Anpassungsmassnahmen bereits vor dessen Start notwendig werden. Ebenso können wirksame Massnahmen ausserhalb des Förderrahmens des Ressourcenprogramms liegen oder Betriebe betroffen sein, die nicht am Ressourcenprogramm teilnehmen können oder konnten. Für diese Fälle soll mit dem Nachtrag zum Förderungskonzept 2025–2029 eine subsidiäre kantonale Grundlage geschaffen werden.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 19. August 2026 und 2. September 2026 eingehend beraten. Für die Kommissionssitzungen standen folgende Unterlage zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Juni 2026
 - Beilage 1.1 Nachtrag zum Förderungskonzept 2025–2029 vom 24. September 2024 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (PFAS)

Zudem standen folgende Personen der KBV für Auskünfte und Rückfragen zur Verfügung:

- Dölf Biasotto, Regierungsrat
- Lukas Kessler, Leiter Amt für Landwirtschaft
- Valentin Lanz, Leiter Amt für Umwelt
- Christoph Moshet, Vorsitzender der Geschäftsleitung des Interkantonalen Labors und Kantonschemiker

B. Erwägungen

Grundsätzliche Würdigung

Die Kommission unterstützt den Nachtrag zum Förderungskonzept einstimmig. Sie verweist hinsichtlich der grundsätzlichen Beurteilung der PFAS-Problematik auf ihren Bericht zum Ressourcenprogramm. Für die Kommission ist insbesondere von Bedeutung, dass die festgestellten PFAS-Belastungen nicht als alleiniges Problem der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe betrachtet werden. Entsprechend besteht ein öffentliches Interesse und eben auch eine öffentliche Verbindlichkeit, die betroffenen Betriebe bei notwendigen Anpassungen ihrer Produktion angemessen zu unterstützen.

Der Nachtrag zum Förderungskonzept soll ausdrücklich keine Alternative zum Ressourcenprogramm schaffen, sondern dort zum Einsatz kommen, wo eine Unterstützung über das Ressourcenprogramm nicht möglich ist. Diese klare Subsidiarität ist für die KBV ein wesentlicher Bestandteil der Vorlage. Die KBV erachtet den Nachtrag zum Förderungskonzept als sinnvolle Ergänzung des Ressourcenprogramms. Er schafft die notwendige Flexibilität, um auch in jenen Fällen Unterstützung leisten zu können, in denen eine wirksame und verhältnismässige Massnahme nicht über das Ressourcenprogramm oder andere Förderinstrumente finanziert werden kann.

Notwendigkeit einer subsidiären Grundlage

Die KBV erachtet es trotz des geplanten Ressourcenprogramms als notwendig, eine ergänzende kantonale Grundlage zu schaffen. Die weitere Entwicklung der PFAS-Thematik ist zum heutigen Zeitpunkt kaum abzuschätzen, sodass nicht definiert werden kann, welche Anpassungsmassnahmen auf den einzelnen Betrieben notwendig werden und ob diese in jedem Fall durch das Ressourcenprogramm abgedeckt werden können.



Der Regierungsrat nennt insbesondere drei Fallkonstellationen, in denen die subsidiäre Förderung relevant werden kann: Massnahmen, die bereits vor dem Start des Ressourcenprogramms umgesetzt werden müssen; wirksame Massnahmen, die vom Ressourcenprogramm nicht abgedeckt werden; sowie Massnahmen für Betriebe, die nicht am Ressourcenprogramm teilnehmen können oder konnten.

Aus Sicht der Kommission ist es sinnvoll, für solche Fälle bereits heute eine rechtliche Grundlage bereitzuhalten. Damit kann verhindert werden, dass grundsätzlich sinnvolle und notwendige Massnahmen allein deshalb nicht unterstützt werden können, weil sie ausserhalb des Förderrahmens des Ressourcenprogramms liegen.

Ausgestaltung der Unterstützung

Der Nachtrag beschränkt die Unterstützung auf A-fonds-perdu-Beiträge. Die Kommission wertet diese Ausgestaltung als nachvollziehbar. Die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe tätigen die notwendigen Anpassungen nicht primär, um ihre Wirtschaftlichkeit oder ihre betrieblichen Strukturen zu verbessern. Vielmehr entstehen ungeplante Mehrkosten, weil die bisherige Produktionsweise aufgrund der festgestellten PFAS-Belastung angepasst werden muss, um lebensmittelrechtliche Richt- und Höchstwerte einhalten zu können. Aus diesem Grund erachtet der Regierungsrat Agrarfonds-Darlehen für diese Fälle als ungeeignet.

Die Kommission begrüsst zudem, dass nicht jede denkbare Anpassungsmassnahme unterstützt werden kann. Voraussetzung ist vielmehr, dass die Massnahme im Hinblick auf die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Richt- und Höchstwerte notwendig oder zumindest erfolgversprechend ist, ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist und verhältnismässig ist.

Voraussetzungen und Kontrolle

Die Kommission begrüsst, dass die Unterstützung an klare Voraussetzungen geknüpft wird. Beitragsberechtigt sind grundsätzlich direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe. Auf eine zusätzliche generelle Mindestbetriebsgrösse wird verzichtet, womit auch kleinere betroffene Betriebe unterstützt werden können. Die Beiträge und Bedingungen werden durch das Departement Bau und Volkswirtschaft festgesetzt und mittels verwaltungsrechtlicher Verträge oder Verfügungen zugesichert. Die KBV erachtet es als wichtig, dass damit auch Auflagen verbunden werden können. Der Regierungsrat nennt insbesondere Beprobungen zu bestimmten Zeitpunkten, mit denen die Wirkung der unterstützten Massnahmen überprüft werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Anders als beim gleichzeitig beratenen Ressourcenprogramm ist mit der Genehmigung des Nachtrags zum Förderungskonzept unmittelbar keine neue Ausgabe verbunden. Die Beiträge werden nur im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Voranschlagsmittel gewährt. Im Voranschlag 2026 stehen Fr. 60'000 für die Unterstützung PFAS-betroffener Landwirtschaftsbetriebe zur Verfügung. Mitte Juni 2026 waren davon noch Fr. 50'000 verfügbar. Für 2027 sind im Entwurf des Voranschlags Fr. 40'000 für entsprechende Massnahmen über das Förderungskonzept eingestellt. Der tiefere Betrag erklärt sich daraus, dass ab 2027 der überwiegende Teil der Massnahmen über das Ressourcenprogramm abgewickelt werden soll.

Die KBV begrüsst diese finanzielle Begrenzung. Der Nachtrag schafft damit keinen zusätzlichen offenen Verpflichtungskredit, sondern die rechtliche Möglichkeit, innerhalb der vom Kantonsrat jeweils bewilligten Voranschlagsmittel auf besondere Fälle reagieren zu können.



Verhältnis zum Ressourcenprogramm

Die Kommission beurteilt den Nachtrag und das Ressourcenprogramm als zwei aufeinander abgestimmte Instrumente. Das Ressourcenprogramm soll den Regelfall darstellen und ermöglicht eine substanzielle Mitfinanzierung durch den Bund. Der Nachtrag zum Förderungskonzept bildet demgegenüber ein subsidiäres Auffanginstrument für jene Fälle, die vom Ressourcenprogramm oder von anderen bestehenden Förderinstrumenten nicht erfasst werden. Die KBV erachtet diese Aufgabenteilung als sinnvoll. Gerade angesichts der dynamischen Entwicklung der PFAS-Thematik wäre es aus Kommissionssicht nicht zweckmässig, sämtliche Unterstützungsmöglichkeiten ausschliesslich an die Voraussetzungen des achtjährigen Ressourcenprogramms zu knüpfen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die subsidiäre kantonale Förderung nicht dazu führt, dass mögliche Bundesbeiträge ungenutzt bleiben.

C. Antrag

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Nachtrag zum Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (PFAS) zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Bau und Volkswirtschaft

sign. Matthias Tischhauser

sign. Damian Rüger

Matthias Tischhauser, Präsident

Damian Rüger, Leiter Parlamentsdienst